

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Bfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 88.

Dienstag, den 5. November

1889.

Erlass

die Beaufsichtigung der zum Verkaufe zusammengebrachten Viehbestände betr.

Behufs Ermöglichung der nach § 8 unter b der Ausführungs-Verordnung vom 9. Mai 1881 vorgeschriebenen Beaufsichtigung der zum öffentlichen Verkaufe in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände hat die königliche Amtshauptmannschaft für ihren Verwaltungsbezirk durch Bekanntmachung vom 5. Juli 1881 angeordnet, daß alle diejenigen, welche mit den im Reichsgesetze vom 23. Juni 1881 bezeichneten Vieharten Handel treiben, jeden bei ihnen eingehenden Viehtransport unverzüglich nach erfolgtem Eingange dem Bezirkstierarzte anmelden.

Die genaue Beobachtung dieser Vorschrift wird hierdurch mit dem Bemerkten eingeschärft, daß Zuwiderhandlungen mit den in § 66 des angezogenen Reichsgesetzes und § 145 der Ausführungs-Verordnung bezeichneten Strafen geahndet werden.

Meißen, am 30. October 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Carl Gottlob Risse's, Mühlenbesizers in Mohorn eingetragenen Grundstücke

- 1) Mühlengrundstück, Fol. 1 des Grundbuchs für Mohorn, No. 1 des Brandkatasters, bestehend aus Mühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und den Flurstücken 290, 291, 292, 293, 294 und 1493 des Flurbuchs, einschließlich der Mühleinrichtung geschätzt auf 21 500 Mark,
- 2) Feld, Wiese und Niederwald, Fol. 73 des Grundbuchs für Herzogswalde, vormalig Oberreinsberger Antheil, bestehend aus den Flurstücken 196 B, 197 B, 197 C, 198 B, 200 B des Flurbuchs, geschätzt auf 3000 Mark,

beide Grundstücke zusammen geschätzt auf 24 800 Mark,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

Donnerstag, der 14. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

Dienstag, der 19. November 1889,

Vormittags 10 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Charandt, am 23. September 1889.

Königliches Amtsgericht.

Scheufler.

Tagesgeschichte.

Als die vorverige Woche zur Rüste ging, wandten sich alle Blicke nach dem Lande der Griechen, dessen klassischen Boden unser Kaiserpaar damals betrat, um an den Vermählungsfeierlichkeiten in Athen theilzunehmen und die Kunstschatze und Denkmäler zu besichtigen, welche an die Zeiten erinnern, wo Hellas, und an seiner Spitze die attische Hauptstadt, die Pflanzstätte höchster Menschenbildung war. Die Eindrücke, welche für sein für alles Schöne, Edle und Große offenes Gemüth dabei empfing, gaben dem Kaiser Veranlassung zu jenem begeisterten Telegramm an den Reichskanzler, welches zugleich auf das innige Verhältniß, das zwischen dem Monarchen und dem bewährten ersten Rathgeber der Krone besteht, das schönste Licht wirft. Donnerstag Mittag hat das Kaiserpaar, hochbefriedigt von dem Empfange und dem Aufenthalt in der Hauptstadt der Hellenen, im Piräus sich eingeschifft und mit dem deutschen Geschwader durch die herrliche griechische Inselwelt des ägäischen Meeres hindurch die Fahrt nach dem Bosporus angetreten und ist vom Sultan in Konstantinopel mit den höchsten Ehrenbezeugungen empfangen worden. Jetzt weilt Kaiser Wilhelm II. mit seiner Gemahlin in dem alten Byzanz der schönen Stadt am goldenen Horn, in welcher Abend- und Morgenland von jeher einander die Hand gereicht haben. Schon früher sind deutsche Kaiser in der Stadt Konstantins des Großen erschienen, aber seit der Halbmond in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dort seine Herrschaft aufgeschlagen hat, ist dies nicht wieder geschehen. Heute kommt ein deutscher Kaiser in die Hauptstadt des Morgenlandes, aber nicht in kriegerischer Absicht, wie jene Kaiser des Mittelalters, sondern als Friedensfürst, dessen Sinn nicht darauf gerichtet ist, Länder zu erobern, sondern die Herzen aller Völker zu gewinnen. Und ohne Zweifel kommt dem Erscheinen des Kaisers in Konstantinopel für die Hebung des Ansehens des deutschen Reiches und Namens bei den Völkern des Orients eine große Bedeutung zu. Der „Tarik“, ein Konstantinopeler Blatt, widmet dem Kaiserbesuche einen Begrüßungsartikel, dessen ganzes Bestreben darin gipfelt, dem hohen Gast zu zeigen, wie sehr die Türkei und das gesammte muselmanische Volk das persönliche Erscheinen des mächtigen deutschen Herrschers als Gast des Sultans zu schätzen weiß und welche Hoffnungen sich an den bedeutungsvollen Moment in der Entwicklung der orientalischen Zeitgeschichte knüpfen.

Die Festwoche in Athen, an welcher man ja auch in Deutschland herzlichen Antheil nahm, ist nun vorüber und hiermit hat auch der Besuch des deutschen Kaiserpaars auf dem klassischen Boden Griechenlands sein Ende erreicht. In den Reise-Erinnerungen Kaiser Wilhelms wird indessen dieser Besuch gewiß eine bevorzugte Stelle behaupten, denn sowohl der geradezu begeisterte Empfang, welcher ihm und seiner erlauchten Gemahlin in Griechenland bereitet wurde, wie auch die geschichtlich so berühmten Stätten, welche sein Auge besselbst geschaut, haben auf den Monarchen einen tiefen Eindruck gemacht und von letzterem zeugte auch das enthusiastische Telegramm, welches Kaiser Wilhelm von der griechischen Hauptstadt aus an den Reichskanzler sandte. Aber schon haben sich den hohen Rei-

senden, nachdem sie am Donnerstag das gastliche Athen wieder verlassen, inzwischen bereits neue fesselnde Bilder entrollt, welche die Meeresfahrt von den Gestaden Griechenlands nach Konstantinopel ja in immer sich steigendem Reize erschließt und Konstantinopel selbst, die so wundervoll gelegene Residenzstadt der Sultane mit den tausend Erinnerungen, die sich an ihren Namen knüpfen, bildet den würdigen Beschluß dieser Bilder. Nach dem Reiseprogramm der Majestäten erfolgte ihre Landung in Konstantinopel am Sonnabend und hat man türkischerseits sich nach Kräften bestrebt, dem mächtigsten Monarchen des Abendlandes einen glänzenden Empfang zu bereiten, der den deutschen Kaiser nicht nur persönlich ehren, sondern ihm auch sagen soll, wie sehr der Sultan und seine Berather die politische Bedeutung des Erscheinens des Schirmherrn des deutschen Reiches in Stambul zu würdigen wissen. Soweit bekannt, werden der Kaiser und die Kaiserin, welche sich übrigens beiderseitig des besten Wohlbedingens erfreuen, am 5. November die türkische Hauptstadt wieder verlassen und die Heimreise antreten, welche wiederum über Italien führt.

Seit langer Zeit schon beschäftigen die bevorstehenden Reichstagswahlen die Parteien, insbesondere diejenigen, welche Gegner entweder des herrschenden Regierungssystems oder der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt sind. Seit Monarchen treffen dieselben ihre Vorbereitungen und allen Anzeichen nach gehen wir einer ungewöhnlichen und die Leidenschaften auf's Tiefste aufwühlenden Wahlbewegung entgegen. Das erklärt sich aus der politischen Gesamtlage, aus den großen Anstrengungen der Deutschfreimüthigen und der Sozialdemokraten, das seit 1887 verlorene parlamentarische Uebergewicht wiederzugewinnen, einerseits wie andererseits aus der zum ersten Male zur Geltung kommenden fünfjährigen Dauer der Mandate. Deshalb ist es nur zu billigen, wenn der Termin für die Reichstagswahlen möglichst bald nach dem Schluß der gegenwärtigen Reichstagsession angesetzt wird. Das soll auch in der Absicht der Reichsregierung liegen, die jedoch kaum früher eine Entscheidung über den Termin treffen wird, bis sich die Ausdehnung der letzten Session des bestehenden Reichstages übersehen läßt. Es ist zu wünschen, daß die Wahlagitatio möglichst eingeschränkt wird, um die Erregung der Leidenschaften in den gehörigen Grenzen zu halten. Niemand, der nicht vom Wählen und Heben an sich Freude hat, wird wünschen, daß eine solche Wahlbewegung mit dem ganzen Schlamme, der erfahrungsgemäß dabei aufgerührt wird, mit den verhängnisvollen Folgen für unser öffentliches und gesellschaftliches Leben länger dauert, als es unvermeidlich nothwendig ist. Wir werden ohnehin des Häßlichen und Widerwärtigen genug erleben. Den Beweis dafür haben bereits die Auslassungen der Oppositionsführer bei Gelegenheit der ersten Lesung des Etats im Reichstage geliefert. Es ist kein gutes Zeichen für die politische Reife unseres Volkes, daß die Wahlkämpfe mit anderen als sachlichen Mitteln ausgefochten werden, und diejenigen, welche das Beispiel für eine derartige Kampfesführung geben, erwerben sich um die moralische Hebung unseres Volkes ebensowenig Verdienste, als sie zur Hebung ihres eigenen Ansehens beitragen.